

Tätigkeitsbericht 2012

Die Tätigkeit der Fachkommission Strahlentherapie der Ärztlichen Stelle RÖV/StrlSchV bestand im Jahr 2012 in der Fortführung der turnusmäßigen Begehung in der fünften Runde.

Wie bereits im Vorjahr wurde das Begehungsprotokoll den Einrichtungen vorab über die Sächsische Landesärztekammer zur Kenntnis gebracht. Die Bewertung der Einrichtungen erfolgte nach einem bundesweit einheitlichen Bewertungsmaßstab.

Aktivitäten innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Sächsischen Landesärztekammer

In dem nunmehr fünften Begehungszyklus wurden 2012 sieben strahlentherapeutische Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Fachkommission Strahlentherapie der Ärztlichen Stelle RÖV/StrlSchV besucht.

Festgestellte Mängel

Insgesamt wurden in den besuchten Einrichtungen 14 Mängel der Kategorie 2 (geringfügige Mängel, die zu beheben die Institution durch Hinweise gebeten werden) gefunden:

- zu optimierende Fort- und Weiterbildung
- fehlende Sicherstellung der Therapie bei Havarie (Röntgentiefentherapie)
- Unterbesetzung bei Ärzten und Physikern
- fehlende IMRT-Technik, damit nichtoptimaler Strahlenschutz bei bestimmten Indikationen
- ungenügend Dokumentation der Aufklärung
- ungenügende Therapiedokumentation (Röntgentiefentherapie)
- keine schriftliche Festlegung der hausinternen Behandlungsrichtlinien (Röntgentiefentherapie)
- unvollkommene Anamnesebögen
- unvollkommenes Nachsorgesystem
- fehlender Ordner zur Dokumentation von eventuellen Fehlbestrahlungen
- Verbesserung der Strahlenschutzbelehrungen
- fehlender Plan zur Kompensation von Überschreitungen der Gesamtbehandlungszeit

Durch die Fachkommission Strahlentherapie wurden detaillierte Empfehlungen zur Mängelbeseitigung ausgesprochen.

In der Kategorie 3 (deutlicher Mangel, der behoben werden muss) wurde ein Mangel registriert:

Fehlen eines detaillierten Prüfsystems zur Überprüfung des Gesamtsystems der strahlentherapeutischen Kette bei gravierender personeller Unterbesetzung.

Daraufhin wurde ein Termin mit dem Verwaltungsdirektor des Klinikums und dem Leiter der Ärztlichen Stelle veranlasst. Es konnten die genannten Mängel weitgehend abgestellt werden.

Mängel der Kategorie 4 (erhebliche Mängel) traten nicht auf.

Stand der Wissenschaft

Der Stand der medizinischen Wissenschaft ist in der Strahlentherapie eng mit Investitionen in die Gerätetechnik verbunden. In Sachsen wurde die Erneuerung der Gerätetechnik in den einzelnen Einrichtungen erfreulicherweise fortgesetzt. Die Intensitätsmodulierte Strahlentherapie (IMRT), als das derzeit modernste Therapieverfahren ist mit Ausnahme von zwei Kliniken (eine davon steht unmittelbar vor der Einführung der IMRT-Technik) in Sachsen flächendeckend eingeführt.

Probleme der Zukunft

Die Einführung neuer Techniken mit einer deutlichen Optimierung der Dosisverteilung im Tumor und verbesserter Schonung des Normalgewebes ist verbunden mit einem erhöhten personellen Aufwand. In einigen Einrichtungen wurde eine knappe Personalausstattung, teilweise mit daraus resultierenden Qualitätsmängeln, registriert. Dieses wurde bei den Begehungen unter Berücksichtigung der Festlegungen für den Personalbedarf in der seit 2011 geltenden neuen Richtlinie „Strahlenschutz in der Medizin“ entsprechend moniert. Die Einrichtungen sind angehalten diese Richtlinien zu befolgen.

Einschätzung

Die Tätigkeit der Fachkommission Strahlentherapie der Ärztlichen Stelle der Sächsischen Landesärztekammer wurde kontinuierlich fortgesetzt. Eine deutliche Zunahme festgestellter Normabweichungen gegenüber dem Vorjahr konnte nicht beobachtet werden. Als problematisch betrachtet die Kommission die auch in diesem Jahr festgestellte, zum Teil beträchtliche personelle Unterbesetzung, welche Ursache für eine Reihe von Unzulänglichkeiten ist.

Prof. Dr. habil. Johannes Schorcht, Dresden, Vorsitzender
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2012“)